

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in)  Atelier Fuchs Laura Hagemann Am Ehbruch 18 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, den 14. Februar 2025
An die LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Laura Hagemann  Tel.-Nr.: 015234574010 E-Mail: kontakt@atelier-fuchs.de
	Bankverbindung  IBAN-Nr. DE70230702030062916200 BIC DEUTDEHH  zuständiges Finanzamt: Plön

**Betr.:** Anschaffung eines Trickfilmstudios für die Gründung einer Trickfilmklasse im Atelier Fuchs in Eutin

**Bezug:** Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Das Atelier Fuchs in Eutin möchte ein Trickfilmstudio zur Förderung künstlerischer Medienbildung für Kinder und Jugendliche einrichten

2. Die Maßnahme soll am 15. April begonnen  
und am 15. September fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von **10760 €** Euro beantragt.

**1. Kosten- und Finanzierungsplan**

---

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **13450 €** Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

---

2.

**5. Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,  
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Das Atelier Fuchs ist eine außerschulische Bildungseinrichtung in Eutin, gegründet und geführt von der professionellen Illustratorin für Kinderliteratur Laura Hagemann (Pseudonym Laura Fuchs), die sich der Förderung kreativer und künstlerischer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen widmet. Das Atelier Fuchs kooperiert für unterschiedliche künstlerische Projekte und Engagements im Bereich der Kinder- Jugendarbeit bereits mit einer großen und wachsenden Anzahl Bildungseinrichtungen, wie den öffentlichen Schulen und Kulturinstitutionen der Region und möchte sein Bildungsangebot erweitern und ein Trickfilmstudio einrichten. Dieses soll sowohl direkt im Atelier vor Ort als auch mobil an Schulen eingesetzt werden, um Kindern und Jugendlichen innovative Zugänge zu den Bereichen Animation und Trickfilmproduktion zu ermöglichen.

Das Atelier möchte die kreative Medienbildung durch die Gestaltung eigener Trickfilme vermitteln. Interdisziplinäre Projekte mit Kunst, Musik und Literatur werden dadurch ermöglicht und die Medienkompetenz und der narrative Ausdruck von Schüler:innen gestärkt.

Das Atelier Fuchs plant, verschiedene Animationstechniken zu vermitteln:

- **Stop-Motion-Animation:** Hierbei werden physische Objekte, wie Knetfiguren oder Papierfiguren, in kleinen Bewegungen schrittweise fotografiert und als Film abgespielt, sodass die Illusion von Bewegung entsteht.
- **Legetrick-Animation:** Eine einfache, aber wirkungsvolle Technik, bei der ausgeschnittene Figuren oder Formen auf einer beleuchteten Fläche bewegt und fotografiert werden, um eine fließende Animation zu erzeugen.
- **Digitale Animation:** Die Schüler:innen erstellen eigene Zeichnungen und setzen sie mit spezieller Animationssoftware in Bewegung.

Zielgruppe:

- Schüler:innen aus Grundschulen und weiterführenden Schulen der Region
- Schulklassen, die das Atelier als außerschulischen Lernort besuchen
- Lehrkräfte, die Trickfilm als kreative Methode in ihren Unterricht integrieren möchten

Das Trickfilmstudio wird sowohl stationär im Atelier Fuchs als auch mobil an Schulen eingesetzt. Schulklassen können Trickfilm-Workshops im Atelier buchen oder das mobile Trickfilmteam kommt mit der benötigten Technik direkt in die Schulen. Die technische Ausstattung ermöglicht es, vielfältige Animationsprojekte sowohl analog als auch digital umzusetzen.

Benötigte Ausstattung:

Um das Trickfilmstudio aufzubauen, wird folgende Ausstattung benötigt:

- Kamera für Stop-Motion- und Legetrick-Animationen
- Leistungsstarke Computer für das Ausführen der Programme und Technik
- Beamer zur Präsentation der Ergebnisse für Gruppenarbeit
- Schnitt- und Animationssoftware für die digitale Bearbeitung
- Grafiktablets zur Erstellung digitaler Animationen
- Lichttechnik und Stative zur Ausleuchtung
- Raumabdunkelung

- Workshops zur Einführung in Animationstechniken und Stop-Motion-Puppenbau
- Schulungen für Lehrkräfte und Atelier-Mitarbeiter

Das Trickfilmstudio schafft eine langfristige Erweiterung des Bildungsangebots in der Region. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen künstlerisch-experimentellen Zugang zur Medienproduktion und stärkt kreative sowie medienkompetente Fähigkeiten. Durch die Kooperation mit Schulen wird das Projekt nachhaltig in den Bildungsstrukturen verankert.

Mit Unterstützung der AktivRegion kann dieses Vorhaben realisiert werden und langfristig das kulturelle Angebot in Eutin und Umgebung bereichern.



**6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

**7.**

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

*Wagen*

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:  
Kosten- und Finanzierungsplan  
Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung  
Bauunterlagen  
Eigentumsnachweis

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )